

# Rötefondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzellexemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 2. April 1927

Nummer 27

### Zur Annahme und Einführung des neuen Tarifs

Laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 26 des „Korr.“ (vom 30. März) über das Ergebnis der Urabstimmung haben zwei Drittel der Kollegenschaft sich für und ein Drittel gegen Annahme des neuen Tarifs ausgesprochen. Damit ist der neue Tarif einheitlich angenommen. Im Vergleich zur Urabstimmung über den nunmehr abgelaufenen Tarif von 1925 wäre als beachtenswert zu registrieren, daß sich damals 82,3 Proc. aller Verbandsmitglieder, diesmal nur 81 Proc. an der Urabstimmung beteiligt haben, daß sich dagegen die Zahl der Stimmen für Annahme des Tarifs von 57 Proc. im Jahre 1925 auf 67,4 Proc. für den jetzigen Tarif erhöht und die der ablehnenden Stimmen von 48 auf 32,6 Proc. reduziert hat. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß diesmal auch die drei Stadtgaue Berlin, Hamburg und Leipzig eine teilweise erhebliche Mehrheit für den neuen Tarif zu verzeichnen haben, was im Jahre 1925 umgekehrt war. Auffallend ist ferner, daß diesmal zwei Provinzgaue (Erzgebirge-Vogtländ und Oberrhein) die prozentual höchste Zahl der ablehnenden Stimmen zu verzeichnen hatten, während anderseits wieder in einigen Gauen, aus denen sehr gehärtigte Versammlungsresolutionen einzelner Mitgliedschaften gegen den neuen Tarif zu verzeichnen waren, bei der Urabstimmung für die Annahme des neuen Tarifs prozentual eine viel höhere Zahl von Stimmen abgegeben wurde als vor zweien Jahren. In weitere Einzelheiten wollen wir nicht einsteigen. Das Urteil der Kollegenschaft über den neuen Tarif kann als objektiv und gewerkschaftlich konsequent bezeichnet werden. Es berechtigt zu der Hoffnung, daß die Ein- und Durchführung des Tarifs auf Gehilfenseite keinerlei Schwierigkeiten begegnen wird. Denn auch von jenen Kollegen, die den Tarif abgelehnt haben, segen wir voraus, daß sie nun, nachdem die Würfel gefallen sind, Schulter an Schulter mit der großen Mehrheit der Kollegenschaft dafür wirken werden, daß der neue Tarif als das Mindestmaß dessen, was für die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe gerecht und billig sein soll, überall zur Einführung und Hochhaltung kommt. Alles Weitere wollen wir zunächst der Zukunft überlassen, und zwar in der Erkenntnis, daß aus dem nunmehr wieder verbesserten Tarif für das deutsche Buchdruckgewerbe sich sowohl eine Gefundung der gewerblichen Verhältnisse im allgemeinen als auch eine weitere Festigung der wirtschaftlichen Lage unserer Kollegen wie der gewerkschaftlichen Grundlagen des Verbandes entwickeln können und werden!

Zum neuen Tarife selbst wäre nach dem schon vor vier Wochen erfolgten Abschluß der Tarifberatungen und den inzwischen im „Korr.“ veröffentlichten Änderungen und mehrfachen Erläuterungen der Änderungen kaum noch etwas Besonderes zu sagen. In der täglichen Praxis werden sich aus dem neuen Tarif außer einer korrekteren Bekämpfung eines gewissen Überstundenunwesens bemerkbare Veränderungen zunächst kaum ergeben. Und soweit wir dazu beitragen können, eventuell da und dort noch vorhandene Zweifel bezüglich der Arbeitszeit- und Überstundenfrage zu beseitigen, glauben wir dies am besten dadurch zu erreichen, indem wir aus unserer Berichterstattung über Verlauf und Ergebnis der diesmaligen Tarifberatungen noch einmal folgendes ins Gedächtnis zurückrufen: Das Kernstück des neuen Tarifs bildet für die Gehilfenschaft die Festigung des Achtstundentags durch Wegfall der besonderen Verpflichtung zu Überstundenleistungen auf längere Dauer gegen geringeren Aufschlag sowie die strengere Bindung zukünftiger Überstundenleistung

an Vorbeugungsmaßnahmen im Interesse arbeitsloser Kollegen. Denn klar und deutlich heißt es in der grundlegenden Bestimmung des Überstundenparagraphen im neuen Tarif: „Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Überstunden zu leisten.“ Jeder Leistung von Überstunden hat also sowohl auf Seiten der Geschäftsleitung als auch auf Seiten der Arbeiterschaft die Prüfung vorherzugehen, ob durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Eingen von Schichten die Vermeidung von Überstunden möglich ist. Die Leistungspflicht ist sonach an den Schluss der Vorbeugungsmaßnahmen gesetzt und von den letzteren nicht zu trennen. Es ist also in diesem wichtigen Punkte eine Parität und Gleichberechtigung auf dem Gebiete des Mitbestimmungsrechtes und der Arbeitszeit erzielt worden, die bei sachlicher Handhabung und beiderseitigem guten Willen berechtigten persönlichen Interessen der Gehilfen wie betrieblichen Bedürfnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen kann. Selbstverständlich wird es weder angebracht noch nötig sein, diese Vorbeugungsmaßnahmen auf jede einzelne oder nur gelegentlich nötig werdende Überstunde anzuwenden. Wo der Auftragseingang nicht ohne weiteres auf längere Zeit disponieren läßt, da wird es empfehlenswert sein, sich bezüglich der Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen wie vor dem Kriege wieder auf einen etwas weiter blickenden Personalbestand einzustellen und Räumen, Ablegen, gründliches Maschineneinräumen usw. nicht als unproduktive Arbeiten, sondern als notwendige Vorbereitungen für alle schnell und gut zu liefernde Aufträge zu beurteilen. Dann werden nicht wenige Überstunden gänzlich zu vermeiden sein. Betriebsleitung und Arbeiterschaft ganz anders zueinander stehen als dort, wo der Gehilfe nicht weiß, ob seine berufliche und persönliche Arbeitsfreude und sein Fleiß nicht gerade dazu beitragen, daß er in den nächsten Tagen wieder arbeitslos sein wird. Wo solche Geschäftsimaginen obwalten, die mehr auf gleichmäßige als auf sprunghafte Betriebsausnützung angelegt sind, dort wird es auch als selbstverständlich und folgig in Prinzipskreisen anzustreben sein, daß in Zeiten unvorhergesehenen Arbeitsandrangs ein gewisser kollegialer Ausgleich in der Auftragsverteilung stattfindet. Es ist weder folgig noch großzügig oder rationell, wenn einer für Tage und Nacharbeit alles an sich zu reißen sucht, während der Nachbar im Gewerbe kaum weiß, wie er die Tagesarbeit in seinem Betrieb ausfüllen soll. Es würde dem ganzen Gewerbe sicher zum Segen gereichen, wenn diese kollegiale Auffassung, die auch in der Anschauung der Arbeiterschaft bezüglich der Überstundenbekämpfung ihren lebendigen Ausdruck findet, endlich auch in Prinzipskreisen die entsprechende Gefolgschaft finden würde. In dieser Richtung versprechen wir uns von den neuen tariflichen Überstundenbestimmungen manche heilsame Wirkung.

Über weitere Einzelheiten auf dem Gebiete der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe zu sprechen, hat keinen Zweck. Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der vorstehenden Beurteilung der neuen Bestimmungen bezüglich der Überstundenleistung werden auch auf Prinzipsseite nicht bestritten, weil durch beiderseitige Beachtung solcher Grundzüge dem Gewerbe und erträglichen Produktionsverhältnissen weit mehr gedient sein wird als durch irgendwelche Buchstabenreiterei. Aufgabe der Betriebsräte wird es sein, auf diesem Gebiete zu beweisen, daß sie nicht nur die Interessen ihrer Wähler vertreten können, sondern auch Betriebsinteressen sachlich zu würdigen wissen, wenn man ihnen seitens der Betriebsleitungen ein ebenso sachliches Vertrauen und ein tendenziöses Misstrauen entgegenbringt. Ob es sich in Einzelfällen um nur mündliche oder um schriftliche Verständigungen oder Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und Betriebsräten han-

det, braucht kein Streitfall zu sein. Es gibt nicht wenige Betriebsleitungen, die gern jede Kleinigkeit schriftlich fixiert sehen. Es besteht gar keine Notwendigkeit, solchen Formalitäten zu widersprechen; wie es auch nicht als Fehler anzusehen ist, wenn für nur mündliche Abmachungen ebensowei Sympathie und Achtung gezeigt wird. Jedebfalls steht im neuen Tarif bezüglich der Überstundenleistung die Sache so, daß erst, wenn die zur Überstundenvermeldung vorausgesetzten Maßnahmen nach beiderseitiger Vereinigung nicht durchzuführen sind, dann notwendig werdende Überstunden zu leisten sind. Die Feststellung, daß solche Maßnahmen nach § 8 Ziffer 1 des neuen Tarifs nicht durchzuführen sind, ist demnach nicht dem Prinzipal oder der Betriebsleitung allein vorbehoben; sie hat im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu erfolgen. Eine einfache Feststellung der tariflichen Voraussetzungen für Überstunden, die zu leisten sind, gibt es nicht. Man könnte höchstens von einer Verständigungspflicht für Betriebsleitung und Betriebsvertretung der Arbeiterschaft sprechen. Hätte man in Prinzipskreisen davon Abstand genommen, bei der Berichterstattung über den neuen Tarif gegenteilige Behauptungen aufzustellen, dann hätten auch wir keine Veranlassung gehabt, diesen Stand der Dinge noch einmal hervorzuheben. In dieser Beziehung sind wir übrigens noch der Ansicht, daß man auf Prinzipalseite endlich darauf verzichten sollte, den Buchdruckern gegenüber immer noch mit besonderen Mordungsrechten und der gleichen Herrenläden in gewerblichen und tariflichen Dingen zu operieren. Die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes hat dafür weder Veranlassung noch Neigung. Wenn sich außerhalb des Gewerbes stehende Persönlichkeiten oder Kreise von solchen gewerblich-demokratischen Grundsätzen keine rechte Vorstellung machen können, so kann man dies auch nicht dadurch ändern, daß man ihrer wirtschaftspolitischen Rückständigkeit irgendwelche offiziell erscheinende Konzessionen macht. In der Praxis des Gewerbes sieht es jedenfalls so aus, daß bei vernünftiger Geltendmachung der beiderseitigen tariflichen Rechte und Pflichten sowohl Produktion wie der gewerbliche Frieden am besten gesichert bleiben.

Eine nochmalige Stellungnahme zu andern tariflichen Fragen dürfte zunächst nicht erforderlich sein. Selbst die einer besonderen Veränderung unterworfenen Urlaubsbestimmungen sind so einfach, daß man sich nur zu merken braucht, daß, wer z. B. am 1. August d. J. ein halbes Jahr im gleichen Betrieb tätig ist, drei Tage, bei einem vollen Jahr sechs Tage und für jedes weitere Jahr der Betriebszugehörigkeit je einen Tag mehr bis zu zwölf (bzw. zehn Tage in Orten bis zu 25 000 Einwohnern) Urlaubstage zu beanspruchen hat. Von besonderen Berechnungsbeispielen nehmen wir Abstand, weil die Grundlagen so einfach sind, daß Zweifel nur dort entstehen können, wo man sich nicht an den klaren Wortlaut der betreffenden Bestimmungen halten will. In solchen Fällen müssen dann entweder die Arbeitsgerichte oder die tariflichen Schiedsinstanzen die erforderliche Klarheit schaffen. Die neue Bestimmung, wonach ein berechtigter Urlaubsanspruch durch Entlassung nicht aufgehoben werden kann, sondern auch im Falle einer Entlassung während der Urlaubsperiode bezahlt werden muß, schützt außerdem vor Willkür auch nach dieser Richtung. Damit möchten wir es für diesmal bezüglich einer Spezialisierung des neuen Tarifs bewenden lassen. Sollte es sich im Laufe der Zeit als nötig erweisen, einzelne Punkte noch etwas näher zu erläutern, so werden wir es nicht daran fehlen lassen.

Zur Einführung des neuen Tarifs wäre noch einmal zu sagen, daß die nach folgender Tabelle je nach Ortszuschlag und Altersklasse in Betracht kommende

**Erhöhung des tariflichen Mindestlohnes (zuzüglich der tariflich besonders festgelegten Auschläge für Maschinenseher und Korrektoren) allen Gehilfen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf deren bisherigen übertariflichen Lohn zusteht.**

**Betrag der Erhöhung des Wochenlohnes ab 2. April 1927 für alle Gehilfen\***

Orts- zuschlag	Gehilfensachen				
	Neuaugelehrte Gehilfen, ersten in der Lehrlings- d. Lehrbuchdruckerei M.	A Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren M.	B Gehilfen im Alter von 21 bis 24 Jahren M.	C Gehilfen im Alter von über 24 Jahren M.	
0	1,06	2,38	2,59	2,80	
2½	2,01	2,44	2,65	2,87	
5	2,06	2,50	2,72	2,94	
7½	2,10	2,56	2,70	3,01	
10	2,15	2,62	2,85	3,08	
12½	2,21	2,68	2,92	3,15	
15	2,26	2,73	2,98	3,22	
17½	2,31	2,80	3,04	3,29	
20	2,35	2,85	3,11	3,36	
22½	2,40	2,92	3,18	3,43	
25	2,45	2,98	3,24	3,50	

\* Ihr Maschinenseher erhöhen sich diese Beträge um 20 Proz. und für Korrektoren um 7½ Proz.

Eine nochmalige Aufrüstung der näheren Umstände, die zu dem neuen Lohntarif geführt haben, glauben wir uns schenken zu dürfen. Dass die Lohnerhöhung in ihrem Ausmaße wenig befriedigt und von wesentlichem Einfluss auf die Urabstimmung über den Manteltarif war, kann als sachlich nicht unberechtigt beurteilt werden. Der Kuriostität halber und als Beweis dafür, wie wenig gerecht man aber auf Prinzipialseite die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft des Gewerbes zu beurteilen vermag, sei hier eingeflossen, daß z. B. der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Lohnschiedsspruch des Zentralabschlagsamt vom 2. März folgenden Extrakt seiner Ansicht aus der letzten Hauptvorstandssitzung in Nr. 25 der „Zeitung“ verliefert: „Es wurde nachdrücklich betont, dass nur die gegenwärtige Situation, die die Machtpolitik der Gewerkschaften auf allen wirtschafts- und sozialpolitischen Gebieten Tag für Tag beweise, die bedeutende Lohnerhöhung verständlich machen könne. Ob das Reichsarbeitsministerium mit den jetzt allgemein üblichen Schiedssprüchen über Lohnerhöhungen wirklich die von ihm beabsichtigte Hebung der Kaufkraft der Arbeitnehmer erreichen werde, müsse stark bezweifelt werden.“ Dazu hätten wir nur zu bemerken, dass die von uns vertretenen bei den Lohnverhandlungen erstrebte Hebung der Kaufkraft wesentlich höher zielte, und dass das Zentralabschlagsamt diesem Ziel knapp zur Hälfte gerecht wurde, obwohl die Prinzipialvertreter diejenigen waren, die von vornherein auf das Zentralabschlagsamt spekulierten und im Vertrauen auf diese Spekulation sehr wenig Neigung zeigten, sich mit den Gehilfenvetretern aus freier Entschließung zu verständigen. Wir haben keine Ursache, dem Zentralabschlagsamt für seinen Schiedsspruch besonderen Dank abzustatten; aber das möchten wir doch feststellen, dass sein Spruch von dem Einfluss einer Machtpolitik der Gewerkschaften viel weiter entfernt war als von spekulativen Lohntheorien des Unternehmertums. Dass sich das Zentralabschlagsamt trotzdem nicht als Ausführungsinstanz des Deutschen Buchdrucker-Vereins fühlte, mag zwar bitter, aber trotzdem auf Prinzipialseite nicht unverdient sein.

Organisation, Abhilfe zu schaffen, aber die Arbeit darf nicht erlahmen. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass die Fragebogen sorgfältiger ausgefüllt werden müssen, nicht der kleinste Ort darf fehlen. — Nach der nun einsetzenden Mittagspause wies der Vorsitzende darauf hin, dass der Extrabetrag nunmehr fortfällt, der er seinem Zweck erfüllt hat. Ab 1. April wird aber der laufende Beitrag um 10 Pf. erhöht. Die große Zahl der neu hinzugekommenen Invaliden bedingt die Bezahlung der nötigen finanziellen Mittel. Der jetzige Zeitpunkt sei zur Erhöhung der tägliche, der Lohn ja erhöht werde. Gegen die Erhöhung des Wochenbeitrages wurden keine Bedenken laut, er hätte schon im Februar d. J. gefordert werden müssen, aber von verschiedenen Kollegen wurde die Umrechnung der gezahlten Extrabeiträge in einen Wochenbeitrag gewünscht, also eine verstärkte Rückzahlung, da der Kampf ja nicht in die Erscheinung getreten sei. Nachdem sich der Vorsitzende und mehrere andre Vertreter dagegen ausgesprochen hatten, wurde ein diesbezüglicher Antrag zurückgezogen. Die Verbandsfeste kann die Stärke gut gebrauchen. Eine rege Ausprache entspann sich über die Frage der Unterstützung der Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten, die an manchen Orten zu einer förmlichen Brandstiftung der Arbeitskollegen führen. Von einem Redner wurde eine höhere Reiseunterstützung gewünscht, damit die örtlichen Blattkunstklassen aufgehoben werden können. Der Vorsitzende teilte mit, dass es im Interesse geregelter Verwaltung liege, wenn der Gauvorstand auf allen Bezirksversammlungen vertreten sei, um die Wünsche der Kollegen entgegenzunehmen und mit gutem Rat beizutragen. Dazu sei rechtzeitige Benachrichtigung nötig, anderseits ein besser diszipliniertes Verhalten namentlich der jüngeren Kollegen. Am Schantlitz darf nicht beraten werden. Seitens der Bezirksvorsteher wurde Abhilfe zugesagt. Eine längere Ausprache entfiel sich über eine Beleidigung wegen der Absperrung Berlins gegenüber den Kollegen „aus der Provinz“ und die Behandlung der Beschwerdeführer auf der Berliner Verwaltung. Die eingegangenen beiderseitigen Schreiben wurden verlesen, eine Beleidigung aber nicht erzielt, im Gegenteil eine gleiche Behandlung der Berliner im Odergau verlangt. Kollege Reinke vertrat, sich beim Berliner Gauvorstand für eine Änderung einzutragen. Schärfere Ausführungen wurden von verschiedenen Kollegen gemacht, aber auch aus Gründen der Nachbarlichkeit eine friedliche Regelung gewünscht. Eine Protestresolution abzulegen, wurde abgelehnt. Unter „Verwaltungsangelegenheiten“ wurden verschiedene Anfragen behandelt. Strittig bleibt die Frage für verschiedene Orte, ob die Lehrlinge unserer Lehrlingsabteilungen zum Beitrag für das Ortskartell herangezogen werden können. Das wird sehr verschoben gehandhabt. Der Gauvorsteher verneinte die Zahlungspflicht ganz entschieden. Zum Schluss wurde die Frage der Remunerierung der Bezirksvorstände angeschnitten. Die gezahlten Sätze sind so grundverschieden, auch die Grundlagen der Berechnung, dass eine Einigung heute unmöglich ist, die Beteiligten sollen ihr Material sammeln, damit nötigenfalls der nächste Gautag darüber beschließen kann. Die Firmen, bei denen keine Person mit Lehrberechtigung vorhanden ist, sind dem Gauvorstand umgehend zu melden. Genehmigt würden die Entschädigungsosten für die Verteilung des Gauvorsteheres während seiner Abwesenheit zu Sitzungen usw. Es handelt sich um die Erfüllung von Abrechnungsarbeiten und dergleichen größere Sachen. Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende dankte den Bezirksvorsteheren für ihre Arbeit und die ruhige objektive Erledigung der Tagesordnung. — Ein Spaziergang zum „Wasserfall“ bei Eberswalde seitens der nicht sofort abreisenden Kollegen und ein Abschiedsschoppen in der Nähe des Bahnhofs beschloss den Tag.

## Korrespondenzen

**Steitin.** (Bezirksvorsteherkonferenz.) Um eine schnelle Verhältniserstattung über die diesmaligen Tarifverhandlungen zu ermöglichen und gleichzeitig eine einfache Stellungnahme dazu herbeizuführen, hieß der Odergauvorstand am 6. März eine Bezirksvorsteherkonferenz nach Eberswalde einberufen. Geladen waren die Bezirksvorsteher und -assistenten, anwesend waren 23 Bezirksvorstandsmitglieder und sechs Gauvorstandsmitglieder. Ein großer Teil traf schon am Sonnabend gegen Abend ein und benutzte die vorhandene Gelegenheit zu einer kollektiven Aussprache über alle Vor kommuniste. Am Sonntag, vormittags 9 Uhr, wurden die Verhandlungen durch Gauvorsteher Reinke mit einer kurzen Begrüßung der Eröffnungen eröffnet. Die Tagesordnung umfasste 1. Bericht über die Lohn- und Manteltarifverhandlungen; 2. Unrechtfertigung bei Lohnkämpfen; 3. Der Odergau im Lichte der Statistik; 4. Verwaltungsangelegenheiten; 5. Verschiedenes. Kollege Reinke wies bei der ausführlichen Berichtserstattung auf die Schwierigkeiten der langwierigen Verhandlungen hin. Änderungen im Verhandlungswege seien kaum mehr möglich. In der darauf eingehenden Aussprache wurden die Lehrlingsbestimmungen bemängelt; die Einwirkung der Handwerkskammern in einzelnen Bezirken werde bei ihrer bekannten Rüstdürigkeit verschiedene Verschlechterungen bringen. Die Lohnreglung sei durch die Kollegen verschlechtert, die trotz aller Anweisungen noch in letzter Zeit Überstunden und Sonntagsarbeit geleistet haben, was ein schlechtes Zeichen für ihre Prinzipientreue ist. Die Beschränkung von Maschinensehern im Handels sei zu untersagen, wenn dadurch Handarbeiter zur Entlassung kommen. Im Schlusswort dankte der Referent für die im ganzen wohlwollende Aufnahme der Beschlüsse und empfahl diese zur Annahme bei der Urabstimmung. Der Punkt 2: „Tatik bei Lohnkämpfen“, löste nur eine kurze Aussprache aus, da die erfolgte Annahme des Schiedsspruchs für diesmal Kampfmäßigungen unnötig machte und später doch eine andere Stellungnahme notwendig sein werde. Anträge hierzu wurden nicht gestellt und Beschlüsse nicht gefasst. Punkt 3: „Der Odergau im Lichte der Statistik“. Die im November 1926 aufgenommene Statistik im Odergau lag der Konferenz gedruckt vor. Der Gauvorsteher wies auf die durch Ausdehnung und Begrenzung bedingte Lage des Odergaus hin, die sehr viel Arbeit mit sich gebracht habe. Die vorliegende Statistik gibt ein anschauliches Bild der Organisations- und sonstigen Verhältnisse. 932 Lehrlinge sind gezählt, mit den nicht erfassten wird sich die Zahl auf etwa 1000 erhöhen. 1924 und 1925 sind sehr viele Lehrlinge eingestellt, die sich 1928 und 1929 in der Zahl der Auslerndenden sehr bedeutend auswirken werden. Die bisher gegen die Lehrlingszulässt angestrengten Prozesse haben nicht immer den beabsichtigten Erfolg gehabt. Zum Zweck laufender Kontrolle müssen überall Listen angelegt werden, die dauernd ergänzt werden müssen in bezug auf die eingestellten Lehrlinge. Auch die tarifliche Arbeitszeit ist beträchtlich überschritten, wie sich im November ergeben hat. Im Odergau machen die Handarbeiter noch 51,5 Proz. der Gehilfen aus. Die gemachten Ausschreibungen sollten kein Vorwurf für die Funktionäre sein, es liege oft außerhalb der Macht der

**Allgemeine Rundschau**

**Einzug der Intertyp in Deutschland.** Die Fachpresse brachte in den letzten Jahren des östern Mitteilungen über Prozesse, die die Mergenthaler Schriftmaschinenfabrik gegen die Intertyp führte, und die meistens zugunsten der Intertyp ausfielen. Die Dinge scheinen sich jedoch in letzter Zeit etwas gewendet zu haben; die Steine des Anstoßes sind wohl in der Haupstadt beiseite geräumt worden. Dafür spricht der Umstand, dass die Intertyp in Berlin „Europahaus“, am Anhalter Bahnhof ein Bureau mit Verkaufsstelle eingerichtet hat. In dem Verkaufsstauraum sollen vier Maschinen der verschiedenen Typs aufgestellt werden. Die erste Intertypeschiffmaschine wurde kürzlich der Fachpresse vorgeführt. Es war das Modell C, eine Maschine mit drei Magazinen, deren Matrizen jedoch nicht genutzt werden können. Für Deutschland ist ein besonderer Typ gebaut — der sogenannte Mixer, eine Doppelmagazinmaschine, deren Schriften beliebig verwendet werden können. Die vorgeführte Maschine ähnelt in ihren Grundzügen der Intertyp; aber sie zeigt in den Einzelheiten so viele Veränderungen und Verbesserungen, dass man sich eigentlich fragen muss, warum an unseren Intertypeschiffmaschinen derartige Erleichterungen für den Maschinenseher bisher nicht möglich waren. Das Stellen der Formate, das Sammeln, der Formatabaden, der Meijer, der Gießform geschieht vom Platze des Maschinensehers aus, ohne Aufstehen irgendwelcher Werkzeuge. Die Gießformen sind Universalformen und liegen auf dem Gießstab, so dass der Regelwechsel nach Löschung zweier Schrauben leicht vorstatten geht. Ausstossplatten stehen dem Seher nicht weniger als zehn Stück in Reserve; das Auswechseln der Platten erfolgt durch Hebeleinstellung vom Arbeitsplatze aus. Eine Reihe von Sicherungsvorrichtungen dürfen das Interesse der Maschinenseher finden. Beim Magazinwechselgleiten gleiten die Magazine über die Auslösestäbe hinweg, so dass beim Schenken aus dem unteren Magazin die beiden oberen Magazine über die Schubstange für die Matrizenabfahrt hinwegrutschen. Alles in allem macht die Intertyp einen soliden Eindruck und es ist damit zu rechnen, dass sie auch in Deutschland die gleiche Beachtung finden wird wie in der ausländischen Buchdruckerwelt.

## Kostgeld für Lehrlinge ab 1. April 1927

Orts- zuschlag Proz.	Lehrlinge				Orts- zuschlag Proz.	Lehrlinge			
	I. M.	II. M.	III. M.	IV. M.		I. M.	II. M.	III. M.	IV. M.
0	4,12	8,24	12,16	16,48	15	4,74	9,48	14,22	18,96
2½	4,22	8,44	12,66	16,58	17½	4,84	9,68	14,52	19,36
5	4,33	8,66	12,99	17,32	20	4,94	9,88	14,82	19,76
7½	4,43	8,86	13,02	17,72	22½	5,05	10,10	15,15	20,20
10	4,53	9,06	13,59	18,12	25	5,15	10,30	15,45	20,60
12½	4,64	9,26	13,92	18,56					

**Erhöhung des Druckpreistarifs.** Laut Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der „Zeitschrift“ tritt infolge des neuvereinbarten Tarifschlusses der Steigerung der Materialien und der Erhöhungen von Maschinen-, Schrift- und Materialpreisen mit dem 1. April dieses Jahres eine Erhöhung der Satz- und Druckpreise ein. Um der Unterschiedlichkeit des Volumanteils an den Gestaltungskosten für Satz, Druck- und Aufmachungsarbeiten gerecht zu werden, sollen die Preise für Satzherstellung, Aufmachungs- und Broschürenarbeiten um 10 Proz., die für Druck, Stereotypie und Galvanos um 6 Proz. erhöht werden.

**Eine Beethoven-Ehrung der Berliner Buchdrucker vor 56 Jahren.** In einer der letzten Nummern wurde an dieser Stelle hingewiesen auf die Beethoven-Gedenkfeier, die von der Berliner „Typographia“ am Sonntag, dem 3. April, in der Staatslichen Hochschule für Musik veranstaltet werden wird. Damit schließt eine Reihe großzügiger Veranstaltungen ab, mit denen in der Reichshauptstadt das Andenken Beethovens geehrt wurde, auch von Arbeiterseite. U. a. veranstaltete der Deutsche Arbeitersängerbund ein öffentliches Chorkonzert im Lustgarten auf der Treppe des Alten Museums, das von Blasorchestervorträgen der Mitglieder des Deutschen Musikerverbandes erheblich eingeleitet wurde. Nicht ohne ein gewisses gesellschaftliches Interesse dürfte es sein, wenn bei dieser Gelegenheit eine Beethoven-Ehrung erwähnt wird, die die Berliner Buchdrucker am 8. Februar 1871 aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages des großen Komponisten noch nachträglich in einer Versammlung vornehmen. In der Nummer des „Korr.“ vom 15. Februar 1871 wurde darüber berichtet. Redakteur H. Mendel hielt dabei einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Beethoven und seine Zeit“, worin er hervor hob, daß namentlich die Bestrebungen Beethovens in sozialer Hinsicht seinen Namen für alle Zeiten verdient gemacht hätten. Während die früheren großen Komponisten zu ihren fürstlichen, gräflichen oder bischöflichen Gönnern, welchen sie ihre Arbeiten auf Bestellung liefern und als ein Privilegium überlassen mußten, in einem erniedrigenden Abhängigkeitsverhältnis sich befanden, ja häufig die un würdigste Behandlung von ihnen zu erleiden hatten, errang Beethoven insofern die Freiheit der Tonkunst, als er seinem Herrn diente und für keinen schrieb, sondern die Musik der Öffentlichkeit, dem Volke zuteil werden ließ. So wie es u. a. in dem damaligen „Korr.“ Bericht, der uns durch Zufall dieser Tage zu Gesicht kam. Wenn jetzt ähnlich des hundertsten Todestages Beethovens unsre Berliner Kollegenjäger gleichfalls eine Gedenkfeier für den Meister der Tonkunst veranstalten, dann handeln sie gewissermaßen im Sinne des Dichterworts: „Was die Väter begannen, trägt in sich den Segen, wenn im selben Geist die Kinder sich regen!“

**Sängerreise des Leipziger „Gutenberg“ nach Wien.** Unser Leipziger Kollegengesangverein, der seit dem Vorjahr unter neuer kräftiger musikalischer Leitung steht (der um die Entwicklung des Vereins sehr verdiente frühere langjährige, in der Buchdrucker-Sängerbewegung allgemein bekannte Chormeister Alfred Schmeidler wird in hochherziger Weise von den Sängern finanziell unterstützt), unternimmt in der Zeit vom 9. bis 17. Juli d. J. eine Sängerfahrt nach Wien. Der Verein folgt damit einer Einladung der Wiener „Freien Typographie“, die im Sommer vorigen Jahres bei ihm zu Gute weiste. Die Reise führt außerdem in die schönen Teile Deutsch-Ostreichs, nach dem idyllischen weinfrischen Ortschaften der Wachau, nach dem Salzammergut, Berchtesgaden und nach München. Der Verlauf der Reise ist nach dem uns überstandenen Programm folgendermaßen geplant: 9. Juli, abends, Abfahrt von Leipzig; 10. Juli: früh Ankunft in Passau, von dort ab Fahrt auf der Donau bis Wien, Empfang etwa 6 Uhr abends durch die „Freie Typographie“, mit nachfolgendem Kommers; 11. Juli: vormittags und nachmittags Stadtbesichtigung, abends Konzert; 12. Juli: vormittags Stadtbesichtigung mit Rundfahrten, nachmittags Ausflug nach dem Kahlenberg mit Abflug in Grünburg; 13. Juli: Abfahrt von Wien, Bahnfahrt über den Semmering bis Auensee; 14. Juli: Abfahrt von Auensee durch das Salzammergut bis Bad Ischl, nach kurzer Unterbrechung in Hallstatt Fortsetzung der Fahrt bis Salzburg; 15. Juli: Besuch der Salzburger Wasserfälle und Weiterfahrt bis Berchtesgaden, zum Königssee, abends zurück nach Salzburg; 16. Juli: Abfahrt nach München, Empfang durch den dortigen Kollegengesangverein, Kommers; 17. Juli: Abfahrtstrunk und Heimreise. Die Ankunft in Leipzig wird gegen 11 Uhr abends erfolgen. Wir zweifeln nicht daran, daß unser Leipziger Kollegengesangverein, dem es an jugendlichem Nachwuchs erfreulicherweise nicht in solcher Maße fehlt wie manchen anderen größeren Buchdruckergesangvereinen, seinen guten Ruf durch die Wiener Reise auf neue Kräfte erhält.

**Reist an die Ostsee!** Die graphische Arbeiterschaft ist in der glücklichen Lage, an der Ostsee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reiseziel die Ostsee erkoren hat, verfügt nichts, bei der „Ferienanstaltengenossenschaft Gutenberg“, Berlin, Oranienstraße 91, anzufragen. Das Ferienheim liegt in Graal (Mecklenburg). Der Ort ist ländlich durch seine waldreiche Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin-Kro stedt-Nörderhagen-Graal direkt. Man kann auch bis Warnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Rentenpreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 M. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 M., von 6 bis 10 Jahren 2 M. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 M. Die Preise gelten für volle Verpflegung, elektrisch Licht und Bedienung. Kurzreise wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisioneröffnung festgestellt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unsres Verbands finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Bewerbung aber einen Mitgliedschaftsnachweis beifügen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einführung ihres Urlaubs verlängertigen. Den Anfragen ist Rückporto beizufügen.

**Ungefeigerte Zeitungsbeschlagnahme.** Wie der „Vorwärts“ berichtete, wurde am 18. März die in Regensburg erscheinende republikanische Wochenzeitung „Regensburger Bote“ infolge der Denunziation eines Spione auf staatsanwaltliche Verfolgung beschlagnahm, weil sie eine Zeitung gebracht hatte, die das Vorgehen der Polizei gegen einen Studenten namens Hartung karisierte. Dieser war von einem Polizisten erschossen worden, angeblich im Handgemenge, vermutlich jedoch bei dem Versuch, sich einer Feststellung seiner Personalien zu entziehen und zu flüchten. Der Polizist hatte sich bedroht gefühlt und auf den jungen Mann geschossen. Eigenartig sind die Umstände, unter denen die Beschlagnahme erfolgt ist. Der Staatsanwalt hatte, entgegen dem Gelehrten, ohne einen Gerichtsbeschluß die Beschlagnahme angeordnet. Er hatte durch den Sohn eines deutschnationalen Stadtrates von der beabsichtigten Übergabe des Bildes Kenntnis erhalten, der sich in der Abschüsseranstalt der Zeitung als Lehrling befindet und in folgedessen vorher angeben konnte, wann das Bild erscheinen würde. Ein Abzug des Bildes muß vorher in die Hände des Staatsanwalts gekommen sein. Der Plan der

15 Proz. Im einzelnen betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge am 15. März: 1 438 000, am 1. März rund 1 761 000. Der Rückgang in der Zeit vom 1. bis 15. März beträgt also rund 257 000, gleich 15,2 Proz. Die Zahl der Zuschlagsempfänger ist im gleichen Zeitraum von 1 982 000 auf 1 669 000 zurückgegangen.

**Gläzendes Entwicklung der Volksfürsorge.** Ein Rekordmonat für die Volksfürsorge wurde der Februar dieses Jahres. Die Rechnungsstellen, die sich in allen Teilen Deutschlands befinden, reichten während dieses Monats insgesamt 30 867 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung mit 58 255 M. Monatsprämie und 13 708 443 M. Versicherungssumme beim Hauptbüro in Hamburg ein. Zum ersten Male seit Bestehen der Volksfürsorge sind monatlich mehr als 30 000 Versicherungen abgeschlossen worden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für das eigene Versicherungsunternehmen der werktätigen Bevölkerung.

### Gestorben

In Chemnitz am 27. März der Obermaschinenmeister Richard Martin, 63 Jahre alt — Herzfelder Dr. Peter, 62. W. am 7. März der Schriftsteller Ottokar Frieder, 62 Jahre alt.

Am 29. März der Sefer Edmund Lewald von der Sekundarschule aus Leipziger 40 Jahre alt; am 10. März der Sefer Heinrich Lissner aus Stolzen, 73 Jahre alt.

Am 30. März der Sefer Max Neisser aus Würzburg, 20 Jahre alt; am 1. Februar der Sefer Max Rohrberger aus Augsburg, 60 Jahre alt; am 20. März der Dräder Hans Sack aus Würzburg, 26 Jahre alt; am 25. März der Sefer Franz Siedel aus Würzburg, 58 Jahre alt; am gleichen Tage der Sefer Franz Exner Mayer aus Pfaffenbach, 60 Jahre alt; am 26. März der Aktionsfondsdrucker Matthias Günther aus Würzburg, 52 Jahre alt.

Am 30. März der Sefer Edgar Wettermann aus Schwara, 43 Jahre alt.

Am 31. März der Buchdrucker Gustav Seeger aus Nürnberg, 58 Jahre alt.

### Briefkasten

A. C. in S.: Meilenfahrt wohl gelandet. — G. V. in S.: sehr prompte Erfüllung beider Daufl. — H. C. in G.: Inf. 500-20 M. — H. C. in B.: Inf. 505-20 M. — H. C. in G.: Inf. 507-11,20 M. — G. B. in B.: Der Konsequenzen wegen ihrer gewöhnlicher Form unmöglich. — G. B. in Bismarck: Ein spezielles Buch darüber ist noch nicht erschienen. Wegen einer allgemeinen Aufklärungshilfe wenden Sie sich am besten an die Deutsche Buchdrucker-Genossenschaft in Leipzig (Buchgewerbehaus).

### Verbandsnachrichten

**Verbandsbüro:** Berlin SW 61, Dreieckstraße 5. **Vereinskasse:** Am GutsMuthsstraße 9a, 1111, 1141 bis 1145. **Baukontor:** Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.G., Berlin S 14, Wallstraße 65. **Postkonto:** Berlin Nr. 1028 87 (W. Schönlitz), Münchner Straße 65.

**Mitglieder, die auf die Reise gehen, müssen im Besitz einer Reisefarbe des Tarif-Arbeitsnachweises sein**

Wir verweisen die auf die Reise gehenden Mitglieder auf die Bestimmung im § 20 der Gehaltsordnung für die Arbeiterschaft, in dem es heißt:

„Auf die Reise gehende Mitglieder erhalten nur ständigen Arbeitsnachweis, die Reisefarbe mit welcher sie sich bei jedem Arbeitsnachweis ausstellen, und darf ihre Entnahmen jederzeit lassen können. Für die Reisefarbe der Arbeitslosigkeit ist der Tag des Beginns der Arbeitslosigkeit maßgebend. Gilt aber auf die Reise gehenden Mitglieder, ist es, bis vor ihrer Abreise vom aufständigen Tarif-Arbeitsnachweis die für den Zweck von Arbeitsvermittlung an anderen Orten vorbereitete Reisefarbe ausstellen zu lassen, ohne die eine Arbeitsvermittlung mit Schwierigkeiten verläuft ist.“

Besteht an einem Ort ein aufständiger Arbeitsnachweis, dessen Bewohner sich zur Ausstellung der Reisefarbe nicht für befugt hält, so ersuchen wir die Vorstände des betreffenden Ortsbezirks, ebenso wie die Reisefarbe des betreffenden Ortsbezirks eine Befreiung über den Beginn der Arbeitslosigkeit aufzustellen und auf dieser Befreiung an zu vermerken, daß eine Reisefarbe wegen Nichtbehaltung eines Tarif-Arbeitsnachweises nicht ausgestellt werden konnte.“

### Monatsabschlüsse im 2. Vierteljahr 1927

Im 2. Vierteljahr 1927 schließen die einzelnen Monate wie folgt ab:

April mit 5 Wochen am 30. April,  
Mai mit 4 Wochen am 25. Mai,  
Juni mit 4 Wochen am 25. Juni.

Der Verbandsvorstand.

### Bekanntmachung

Betrifft Feiertagsabrechnung

Nach § 20 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs sind für den Feiertag an Sachsen die nachstehend genannten Feiertage zwischen den unterzeichneten Organisationen vereinbart worden:

Karfreitag — Himmelfahrt — Herbstbüchsen.

Leipzig, den 1. April 1927.

Der Vorstand des Kreises VII (Sachsen)  
des Deutschen Buchdrucker-Bundes.

Verband der Deutschen Buchdrucker (Freistaat Sachsen).  
F. A. Eppold, Gesselschaft.

Angleich im Namen von Albin Freytag (Van Dresden) und Ernst Ertel (Van Erzberg-Bogland).

Freiburg i. Br. Der Sefer Ernst vom m. geboren in Sindelfingen am 18. August 1898, wird aufgeforderd, bis zum 10. April sein in Sindelfingen gemeldete Reise abzulegen und die Reisefarbe der Arbeitslosigkeit auszustellen. Zeitweise unterhielt er sich in Kreuznach (analogisch letzte Arbeitsstelle in Altenburg), aufsucht zur Erlangung von Reiseunterstützung. Wir bitten noch Radwag aus mit dem Kollegen Stüber, Saarbrücken, feststellen, daß er ein großer Schwindler ist. Wir warnen vor ihm, da er nach unserer Abfahrt noch öfter verkehren wird, sich Reiseunterstützung zu erschwindeln.

### Verksammlungskalender

Berlin. Maschinen- und Werkstattlehrverksammlung am Sonntag, den 1. April, 1927, im Gewerbehofsdienstamt, Engerthstraße 25, Saal IV. Dreieckstraße 61, 1111. Vom 2. bis 5. April, mittwochs abends 7 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“. Dienstag, den 3. April, 1927, 10 Uhr, in der Aula der Markthalle. Besitzesverksammlung Sonntag, den 2. April, 1927, 10 Uhr, im Belden im Gasthof „Zwölfapostel“. Neuilly-sur-Seine, Paris. Besitzesverksammlung Sonntag, den 15. Mai, 1927, 10 Uhr, im „Strandgarten“ in Neuilly-sur-Seine. Anträge sind bis 15. April an den Bezirksober-

Anzeigengebühren: die sieben geprägten Nonpareille-Zeile 20 Pfennige für die Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und für Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 30 Pfennige. Rabatt wird auf diese Preise nicht gewährt.

# Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst-erreichende Nummer. Anzeigenausgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Berlin NW Nr. 26810

**GEWERKSCHAFTER!**  
Kauf die guten **GEG-ZIGARETTEN**  
nur zu haben **IM KONSUMVEREIN**

## 60 Jahre Essener Buchdruckerverein

Sonnabend, den 9. April, abends 7 Uhr:

### Jubiläumsfeier im „Städtischen Saalbau“

Festredner: Zweiter Verbandsvorsitzender Otto Krauß (Berlin), Gauvorleser Joseph Vertram (Söhn).

Musikalische und gesangliche Darbietungen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Kollegen von nah und fern, besonders alte ehemalige Mitglieder des Vereins, freundlichst eingeladen. Anmeldungen an den Vorsitzenden Fritz Böhning, Essen(Ruhr)-West, Feuerbachstraße 9, baldigst erbeten.

Der Festausschuß

Der Vorstand

## Ortsverein „Typographia“ Wetzlar

Sonnabend, den 25. April, abends 8 Uhr  
im Saalbau Reinhard, Niedergirmes

## 25jähriges Jubiläum

Festredner: Gauvorleser Wilh. Nepecks, Frankfurt  
Musikalische und theatralische Darbietungen

Zur Feier des 25-jährigen Bestehens unsres Ortsvereins laden wir alle Kollegen der umliegenden Ortsvereine, besonders alle ehemaligen Mitglieder, herzlichst ein.

Der Vorstand

Der Festausschuß

Etwaige Anfragen sind zu richten an Kollegen Alfred Vetter,  
Wetzlar, Nauborner Straße 12, parterre



### Die Wunder des Wasserwanderns

zeigt Ihnen das Klepperboot, das Sie, ebenso wie das Klepperzelt, zerlegt auf der Straße und in der Bahn im Rucksack mitzutragen. Mit Wändern auf Fluß-, See und Meer verbringen Sie Ihre Sonntage und Ferien gesund, billig und reizvoll. Die unbedingt sicheren, starken Klepperboote dürfen nicht verglichen werden mit den gewöhnlichen, schmalen, Faltnooten aus billigerem Material. Wir liefern nur direkt, nicht durch Detailläden. Adressen eigener Lager in allen größeren Städten auf Anfrage. Verlangen Sie die illustrierte Schrift „Wasserwandern“ gegen 80 Pf. oder einfache Gratis-Boots-u.-Zelt-Preisliste.

### Klepper-

Faltboot-Werke Rosenheim Ok

Größte Faltboot-Werke der Welt

**Düft. Schriftseher**  
Ihr Tabellen- und Anzeigenfachstelle sofort ein  
Stryhoffs Buchdruckerei,  
Neues bei Berlin.

Junger, tüchtiger, im Anzeigenfach durchaus perfekter und an intensiver Arbeit gehüteter  
**Schriftseher**

(monatlich Südbayrischer) von  
Dienstvertrag einer größeren  
Oberamtsstadt Südbayerns (Schwazwaldkreis) zum sofort.  
Eintritt geführt.

Angebote mit Zeugnisaufdruck  
unter Nr. 577 an die Geschäftsstelle des „Kur.“ Berlin SW 61,  
Dreibundstraße 5, erbeten.

**Zeuggraveur**  
gut für Geschäftsschmuck, gesucht.  
Event. Unterstützung an Stempel-  
schnell- und Matrizenmaschine.  
520 m. Effigie, Altenberg 2.

**Meißlinger Linenarbeiter**  
perfekt, und ein  
**Schriftseher**

für Höhlese und Maschine für  
 sofort geschafft.  
Norddeutsche Schriftseher  
G. m. b. H. Berlin S 14,  
Tilsiter Straße 22.

**Nach Potsdam**  
wird ein tüchtiger Maschinen-  
meister verlangt. Öfferten an  
Richard Schneider, Potsdam,  
Tiefstraße 12.

**Kollege**  
**Bruno Berger**  
wird um baldige Adresse gebeten,  
H. Anschrift, Schriftseher,  
Gnadau.

**Gummidruckbuch**  
gelernter Schriftseher, mit längerer Praxis, qualitativ und  
quantitativ arbeitend, vorzuherrschen, in mittleren Jahren, wünscht  
sich zu verändern, Wohnangebote erwünscht.

Gef. Öfferten unter Nr. 576 an die Geschäftsstelle des „Kur.“

Berlin SW 61, Dreibundstraße 5, erbeten.

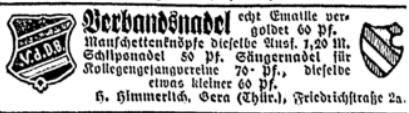
## Hamburg! Drucker! Achtung!

Sonntag, den 3. April.

Die Damen der an der Verschließung der Strafanstalten Fuhls-  
bittel teilnehmenden Kollegen treffen sich nachmittags plakittlich  
3.15 Uhr in Fuhlsbüttel, Am Hafenberge 28.

zu Musterdarbietungen in der Kirche.

Es sind uns nachträglich noch 300 Karten zur Verfügung ge-  
stellt worden und dadurch ist unser letztes Aktivat vorläufig abgezogen.  
Die Ausgabe erfolgt vor dem Tag durch Kollegen W. Neu-  
dorf sen. — Sorgt für guten Besuch durch die Damen.



## Der Kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande. Über 54 000 Schätzchen und etwas über 1000 Zeichnungen im Text und etwa 600 farbigen und dunklen Tafeln, 6000 Abbildungen im Text und 87 einfarbigen und zweifarbigem Tafel, sowie 38 Übersichten und Gelehrten. Bisher hat noch kaum je ein Nonnenverzeichnis in einem Bande so vielseitiges Wissen geboten. Preis in halbleinen gebunden 23 M., in halbfeder gebunden 30 M.

## Meyers Geograph. Handatlas

6. gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 92 Haupt- und 99 Neben-  
satzen sowie Alphabet. Raumbeziehungen in Gangarten gebunden  
24 M. Der Atlas ist vollständig neu bearbeitet. 2 Blätter, welche  
ständig neu gezeichnet, bestreichen Staaten der Welt, sind voll-  
ständig neu gezeichnet, als Überblickskarte erscheint 68 M. Nachwörter  
der Welt, Schätzchen in jede Weltseite.

Ich lese jedes dieser beiden Werke  
ohne jeden Zeitaufwand. — Büschlag von nur 4 Mark.  
Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68

Stadtstraße 9. Postscheckkonto 20749.

**Büschlag:** Ich bestelle bei der Buchhandlung  
Karl Block, Stadtstraße 9, laut Angabe im Kartei. S. B. Buchdr. Der  
kleine Brockhaus in einem Band, im halbleinen ge-  
bunden 23 M. Im halbfeder gebunden 30 M., Meyers  
Geograph. Handatlas, 6. Auflage in Gangarten ge-  
bunden 24 M. Preis je Band 4 Mark. Der ganze Wert — die erste  
Blätter — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. — (Nicht  
gewünscht ist gefordert). — Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: \_\_\_\_\_

Name u. Stand: \_\_\_\_\_

## Allzidenzseher

nur erste Kraft in moderner Schauspielstatt (kein Zeichenkünstler),  
zum baldigen Eintritt gesucht.

S. Brochhaus, Leipzig.

## Ehemalige Bozener Kollegen!

Am 7. April geht unter lieber Kollege und Sohnesbruder

## Robert Schöbel

zurzeit in Wittenbergendorf i. Sch., sein 80jähriges Be-  
rufsjubiläum. In der Hoffnung, daß Ihr alle seiner  
an diesem Tage getragen werden, mache ich diese  
Mitteilung.

Ennst. Wiesner, Dresden 10, Benderplatz 16.

## Reisehandbuch für Buchdrucker

8. erweiterte Auflage.

Bearbeitet von Robert Glaser  
und Otto Höhne.  
Preis 3 M.

Verl. & Bild. d. B. deutscher  
Buchdr. Gmbh., Berlin SW 61,  
Dreibundstr. 6. Postscheck 341 42.

## Werkeuglasfass

Werke für Malerinnen und  
Seher empf. i. best. Dual. Voll.  
Max Voigt, Leipzig-Stötterich,  
Papiermühle 5, 1. Preis, seit

Amt 25. März verstarb  
unser lieber Kollege, der  
Maschinenebenwalde

## Albert Neimann

im Alter von 58 Jahren.  
Sein Andenken wird  
stets in Ehren halten  
Ortsverein Dresden.

## Am 25. März verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege.

Gustav Seeger  
aus Mühlberg, im 53. Le-  
bensjahr.

Wir werden dem Ver-  
storbenen, der in 33 Jahren  
treuer Verbandsmitglied-  
schaft seine Zeit, seine Kraft und sein Rechtes  
gewidmet.

Ein ehrendes Andenken  
bewahrt ihm  
Siegelfverein Köln.

Amt 25. März verschied  
unser lieber Kollege, der  
Drucker, der gestorben.

R. Zimmermann

aus Witten, 63 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken  
bewahrt ihm

Siegelfverein Köln.

Amt 27. März verschied  
an Herzfelden unser lieber  
Kollege, Obermächen-  
meister

Richard Martin

im Alter von 64 Jahren.

Ein langjähriges Ver-  
bandsmitglied wird wie  
seine Andenken in Ehren  
halten.

Mitgliedschaft Chemnitz.

Am 27. März verstarb  
unser lieber Kollege, der  
Drucker,

Julius Richter, Spremberg L. II

Versand an private und ein großer / Gegründet 1892.

Am 26. März verstarb  
unser lieber Kollege, der  
Scherer

Edmund Leibald

aus Hamburg, im 28. Le-  
bensjahr.

Ein ehrendes Andenken  
bewahrt ihm

Buchdruckerverein in  
Hamburg-Altona.

Am 7. März verstarb  
unser lieber Kollege

Oskar Bredler

im Alter von 52 Jahren.

Ein ehrendes Andenken  
bewahrt ihm

Schiffsbüchsenfabrik

an Main.

Franz Gold

Drucker, aus München,

20 Jahre alt (Vergaburg);

Alois Rosberger

, aus Augsburg,

66 Jahre alt, gestorben

am 15. Februar

Max Reissner

Seher, aus München,

57 Jahre alt, ge-  
storben am 30. Januar;

Franz Xaver Maier

Seher, aus Pfaffen-  
stein, 60 Jahre alt, ge-  
storben am 25. März;

Hans Joff

Drucker, aus München,

20 Jahre alt (Vergaburg);

Alois Rosberger

, aus Augsburg,

66 Jahre alt, gestorben

am 15. Februar

Franz Gold

Seher, aus München,

63 Jahre alt, gestorben

am 23. März;

Hans Joff

Drucker, aus München,

20 Jahre alt (Vergaburg);

Alois Rosberger

, aus Augsburg,

66 Jahre alt, gestorben

am 15. Februar

Münchner,

den 28. März 1927

Der Ortsverein

München







**Rheinland-Pfalz:** Vorort K ö l n : Gauvorsteher Joseph Petram, Gauflässtter Frtz Möller; Bureau: Gercons-hof 20 (fernrechner: Rheinland 2000).